

Beschluss des Regionalvorstands 12. Sitzung am 26.02.2018

Harte und weiche Tabukriterien

anzuwenden bei der Erarbeitung des gesamträumlichen Konzepts im Rahmen der Fortschreibung des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Region Oderland-Spree

1. Hintergrund

Im Rahmen der Aufstellung eines Regionalplans zur Windkraftnutzung mit den Wirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (Ausschlusswirkung) muss ein gesamträumliches Konzept erarbeitet werden. Aus dem Konzept muss sich ergeben, dass der Windkraftnutzung durch den Regionalplan substantiell Raum verschafft wird.

Das gesamträumliche Konzept ist in mehreren Schritten aufzustellen. Zunächst sind durch Anwendung sog. harter und weicher Tabukriterien die Flächen zu kennzeichnen, die für die Windkraftnutzung nicht zur Verfügung stehen sollen. Bei den harten Tabuzonen handelt es sich um Flächen, auf denen die Errichtung oder der Betrieb aufgrund fachgesetzlicher Regelungen oder aus tatsächlichen Gründen objektiv schlechthin ausgeschlossen ist. Auf weichen Tabuflächen ist die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich möglich, diese Flächen sollen aber nach dem planerischen Willen kraft Abwägung nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen.

Die nach Kartierung der harten und weichen Tabuflächen noch offenen Flächen sind die sog. Potenzialflächen. Aus ihrem Reservoir werden die späteren Eignungsgebiete des Teilregionalplans „Windenergienutzung“ Oderland-Spree auf dem Wege der Abwägung ausgewählt. Im Ergebnis muss der Windenergienutzung substantiell Raum gelassen werden. Sollte die Prüfung, ob der Windenergienutzung substantiell Raum verblieben ist, negativ ausfallen, müssen die weichen Tabuflächen nochmal überprüft werden.

Die Kriterien für harte und weiche Tabuflächen sind einheitlich in der gesamten Region anzuwenden. Sie bilden eine wichtige Grundlage auch für die gerichtliche Kontrolle.

Das von der Regionalversammlung zu Beginn des Planungsprozesses beschlossene Kriteriengerüst bildete die Grundlage für die Erarbeitung des Plankonzeptes im 3. Entwurf Fortschreibung Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“. Die Einteilung in harte Tabukriterien, weiche Tabukriterien und Restriktionskriterien erfolgte anhand der damaligen rechtlicher Rahmenbedingungen, Gerichtsentscheidungen (insbesondere OVG Berlin-Brandenburg) sowie anhand der Handlungsempfehlungen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zum Umgang mit den Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergienutzung in Regionalplänen (Stand 26.07.2012).

Im Verlauf des Planverfahrens gab es wiederholt Anpassungserfordernisse zur Änderung bzw. Ergänzung des Kriteriengerüsts aufgrund veränderter Rechtsgrundlagen, Verwaltungsgerichtsentscheidungen oder aufgrund der technologischen Entwicklung von Windenergieanlagen.

Das niedersächsische OVG hat in jüngster Zeit mehrere Entscheidungen getroffen, mit denen es zur Unterscheidung von harten und weichen Tabukriterien Stellung genommen hat. Das Gericht bemängelte in diesen Entscheidungen eine zu umfassende Zuordnung der harten Tabukriterien. Hintergrund ist dabei die mögliche Genehmigungsfähigkeit einzelner Anlagen auf diesen Flächen, die nach Auffassung des Gerichtes gegen die Einstufung als harte Tabuflächen spricht. In solchen Fällen empfiehlt es sich, die betreffenden Flächen als

weiche Tabuflächen einzuordnen und dies mit eigener Abwägung zu begründen. Flächen, die zu Unrecht als hartes Tabu eingestuft werden und deswegen nicht mit eigener (nachvollziehbarer) Abwägung begründet werden, verursachen Fehler im Abwägungsvorgang: Der Plangeber hat dann nicht abgewogen, obwohl er hätte abwägen müssen.

Aus diesem Grund wird die Liste der harten und weichen Tabukriterien gemäß nachfolgender Liste aktualisiert. Die Billigung der Kriterienliste durch die Regionalversammlung erfolgt zusammen mit der Billigung der Begründung des Sachlichen Teilregionalplans. Da sich etwaige Änderungen von Kriterien nur auf ihre Einstufung als hart oder weich beziehen, im Ergebnis Windenergie aber weiterhin ausgeschlossen wird, wird die Begrenzung der Potentialflächen durch diese Änderungen nicht berührt. Die Auswahlentscheidung findet also auf derselben Grundlage statt.

Am Ende des Prozesses zur Bestimmung der Eignungsgebiete muss geprüft werden, ob der Windenergienutzung substanziell Raum bleibt. Einen Maßstab dafür bildet die Fläche, die nach Abzug der harten Tabuzone übrigbleibt. Diese Fläche muss in das Verhältnis zur festgelegten Eignungsgebietskulisse gesetzt werden. Dies sind – unter Beachtung der geänderten Einstufungen – immer noch 2,4 % der nicht über ein hartes Tabukriterium gesperrten Fläche der Region Oderland-Spree. Dagegen bleibt der Anteil von 1,6 % der Regionsfläche, die als Eignungsgebiete zur Verfügung gestellt werden durch die Änderung einiger harter zu weichen Tabukriterien unverändert.

Unter Würdigung auch der übrigen in der Begründung zum Regionalplan genannten Gesichtspunkte kommt die Prüfung der Substantialität zu dem gleichen positiven Ergebnis wie bisher.

2. Liste der harten und weichen Tabukriterien (unverändert = dito)

Nr.	Kriterium	Bisher (3. Entwurf)	Aktuell (Erarbeitung Satzung)
1.1	Vorhandene bereits bebaute Bauflächen, rechtsverbindlich festgesetzte Baugebiete gemäß § 3-7 BauNVO, dem Wohnen dienende Kleinsiedlungen, Splittersiedlungen und Einzelhäuser im Außenbereich (keine noch unbebauten, nur durch kommunale Flächennutzungsplanung festgelegte Bauflächen oder Baugebiete)	hart	hart
1.2	Freiraumverbund LEP B-B	hart	hart, hilfsweise weich
1.3	Naturschutzgebiete	hart	hart
1.4	Landschaftsschutzgebiete	hart	weich
1.5	Biosphärenreservate	hart	weich
1.6	Europäisches Vogelschutzgebiet	hart	weich
1.7	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete	hart	weich
1.8	Geschützte Waldgebiete	hart	hart
1.9	Oberflächengewässer	hart	hart
1.10	Trinkwasserschutz zonen I und II	hart	hart
1.11	Überschwemmungsgebiete	hart	weich
1.12	Aktive Rohstoffgewinnung	hart	hart
1.13	Militärische Anlagen, einschl. Schutzbereiche	hart	hart
1.14	Bauhöhenbeschränkung BER	hart	weich
1.15	Flugplätze	hart	hart
1.16	Denkmalbereiche	hart	hart
1.17	Photovoltaik-Freiflächenanlagen	hart	hart